

MASTER

Betriebswirtschaft

Master of Arts (M.A.)/Master of Science (M.Sc.)

Studienschwerpunkte:

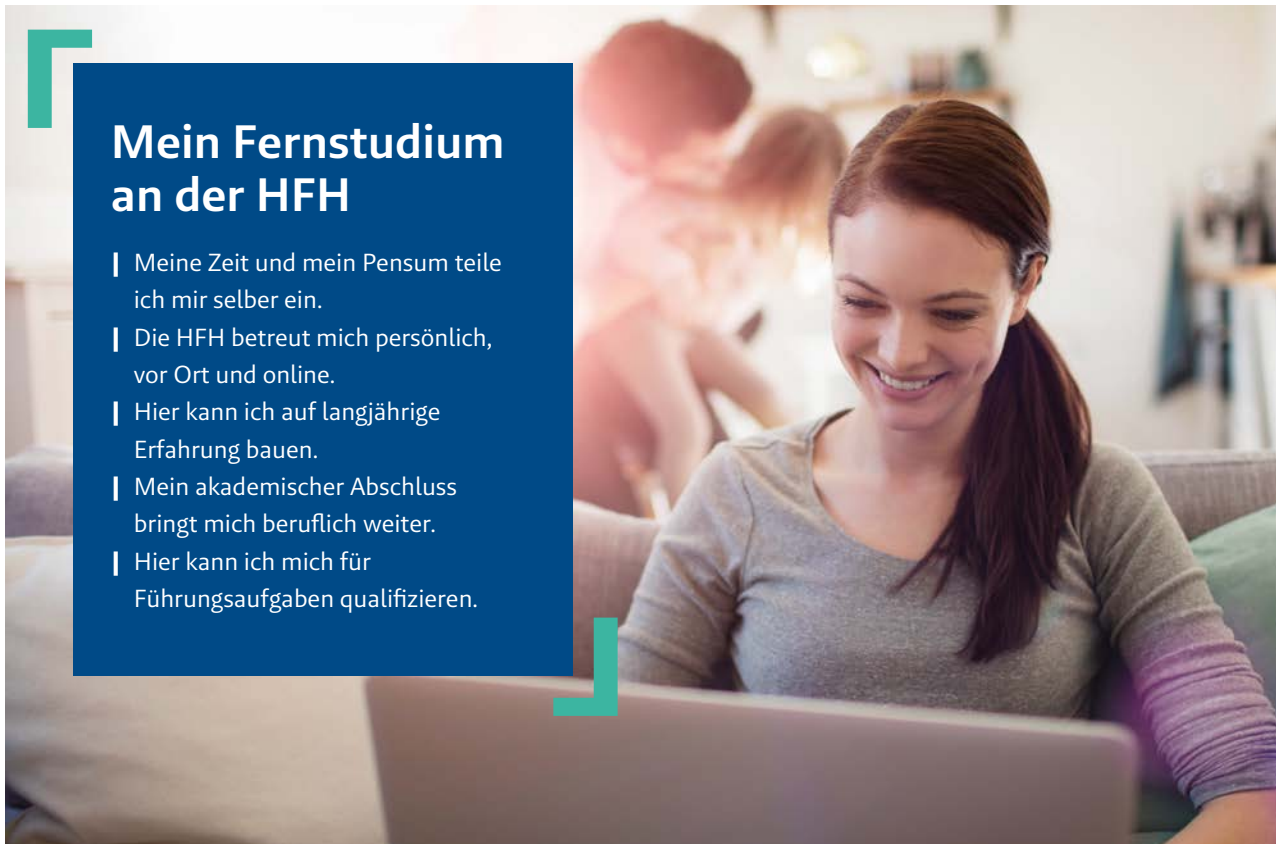
- | Controlling,
- | Human Resources Management oder
- | Marketing

100%
online
möglich



Mein Fernstudium an der HFH

- | Meine Zeit und mein Pensum teile ich mir selber ein.
- | Die HFH betreut mich persönlich, vor Ort und online.
- | Hier kann ich auf langjährige Erfahrung bauen.
- | Mein akademischer Abschluss bringt mich beruflich weiter.
- | Hier kann ich mich für Führungsaufgaben qualifizieren.



Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt optimal die Vereinbarkeit von persönlicher Qualifikation, Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschul-lehrenden sowie ausgewiesenen Expert*innen ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den HFH-Studienzentren sowie digitale Formate unterstützen Sie beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

Was wir Ihnen bieten

- | Staatlich anerkannte Abschlüsse: Bachelor und Master
- | Flexible Lehre: mit Studienbriefen und online
- | Unterstützende Lehrveranstaltungen: in Studienzentren und/oder virtuell
- | Erfahrene Dozierende: aus Wissenschaft und Praxis
- | Betreuung und Beratung: persönlich in allen Phasen
- | Praxisnähe: anwendbares Wissen für Ihren Beruf
- | Methodenwissen: starke wissenschaftliche Basis
- | Erfolgskontrolle: erprobtes System zur Selbstüberprüfung
- | Sicherheit: mit rund 30 Jahren Fernstudium-Erfahrung
- | Hohe Bekanntheit: Ein HFH-Abschluss ist bei Arbeitgeber*innen geschätzt



Professor Dr. Gunnar Siemer,
Studiengangsleiter Masterstudiengang
Betriebswirtschaft

Liebe Studieninteressierte,

ein Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre, kombiniert mit Ihrer Berufserfahrung, bietet Ihnen hervorragende Grundlagen zur Übernahme hoch qualifizierter Führungs- und Fachaufgaben in Unternehmen. Bei der Besetzung von Stellen für Absolvent*innen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge bevorzugen immer mehr Unternehmen Bewerber*innen mit Masterabschluss. Die gewählten fachlichen Schwerpunkte im Studium des Bewerbers spielen dabei oftmals die entscheidende Rolle. Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule trägt dieser Entwicklung durch den Masterstudiengang Betriebswirtschaft Rechnung.

Sie erlangen nicht nur Kompetenzen, um Management- oder Führungspositionen souverän wahrzunehmen, sondern können durch die Wahl eines Studienschwerpunkts Ihr berufliches und fachliches Profil schärfen. Hier stehen die Vertiefungen Human Resources Management, Controlling sowie Marketing zur Auswahl.

Der Studiengang befasst sich mit praxis- und zukunftsorientierten Inhalten, beispielsweise aus den Themenkomplexen strategisches Management, Corporate Governance, E-Business und interkulturelles Management. Er ist für Absolvent*innen eines wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Erststudiums entwickelt worden, die ihre Kenntnisse vertiefen und erweitern möchten. Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft kann unmittelbar im Anschluss an ein Bachelor- oder gleichwertiges Studium, aber auch nach einer Phase der beruflichen Tätigkeit begonnen werden.

Wenn Sie sich für ein Studium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule entscheiden, studieren Sie an einer der größten privaten Hochschulen Deutschlands – mit mehr als 13.000 Studierenden, einem hochwertigen Bildungsangebot und mit einem flexiblen Studienkonzept.

Bei Fragen rund ums Studium an der HFH ist unser Team der Studienberatung gern für Sie da.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Hochschule begrüßen zu dürfen!

Ihr Professor
Dr. Gunnar Siemer

Betriebswirtschaft



Abschluss

Master of Arts/Master of Science



Studienbeginn

01.01., 01.07.



Anmeldung

jederzeit



Studiendauer

5 Semester (4 Semester zzgl.
1 Semester Abschlussarbeit)



CreditPoints

120



Studienschwerpunkte

- | Controlling,
- | Human Resources Management oder
- | Marketing



Akkreditierung und Zulassung

staatlich anerkannte Hochschule
unabhängig akkreditierte Studiengänge
Zugelassen durch die ZFU
(Zulassungsnummer 157614).

ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-,
CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-
INSTITUT



- 06 **BWL-Profi und gefragter Spezialist mit dem Masterstudiengang Betriebswirtschaft**
 - 08 **Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft**
 - 16 **Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.**
 - 17 **Ihr Weg zum HFH-Studium**
 - 18 **Das HFH-Fernstudienkonzept**
 - 21 **Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet**
 - 23 **Checkliste für die Immatrikulation**
- Anlage: Studienanmeldung und Studienvertrag

5 gute Gründe für ein Studium an der HFH!

1. Hohe Flexibilität für ein Studium neben Beruf oder Familie
2. Persönliche Betreuung während des gesamten Studiums
3. Qualitativ hochwertige Lehrmaterialien und Präsenzlehre
4. Seit rund 30 Jahren Erfahrung im berufsbegleitenden Studieren
5. Staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse im Fernstudium

BWL-Profi und gefragter Spezialist mit dem Masterstudiengang Betriebswirtschaft

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft richtet sich an Absolvent*innen eines wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Erststudiums (u. a. Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsrecht), die ihr fachliches Profil schärfen möchten. Sie können ihn gleich im Anschluss an ein Bachelor- oder gleichwertiges Studium, aber auch nach einer Phase der beruflichen Tätigkeit aufnehmen. Unser Konzept ist konsequent anwendungsorientiert, sodass Sie das erworbene Wissen unmittelbar in Ihre berufliche Praxis umsetzen können.

Berufliche Perspektiven

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft macht Sie fit für Führungsaufgaben. Denn durch die erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen – kombiniert mit Ihrer Berufserfahrung – sind Sie bestens qualifiziert für anspruchsvolle Aufgaben im Management von großen und mittelständischen Unternehmen sowie die Tätigkeit als Spezialist in einem bestimmten betriebswirtschaftlichen Anwendungsfeld. Für viele Führungspositionen und für bestimmte Berufswege in Forschung und Lehre ist der Abschluss eines Masterstudiums sogar unerlässlich.

Im **Produkt- und Markenmanagement** sind Sie beispielsweise für ein Produkt, eine Dienstleistung bzw. eine Marke verantwortlich: von der Idee über die Entwicklung und Produktion bzw. Leistungserbringung bis hin zur Vermarktung. Oder aber Ihre Verantwortung bezieht sich auf die Entwicklung von Produkt-Dienstleistungs-Bündeln oder komplexen Gesamtlösungen. So können Sie z. B. als Produktmanager*in in der Konsumgüterindustrie arbeiten.

Im **Business Development** können Sie neue Geschäftsfelder entwickeln. Dabei tragen Sie auch die Verantwortung für deren Finanzierung, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung und die organisatorische Ausgestaltung und Leitung. Das kann z. B. die Gründung eines Tochterunternehmens sein.

Auch im **strategischen Outsourcing** bieten sich diverse Einsatzbereiche. Sie verantworten die Vergabe kompletter Leistungspakete, die nicht (mehr) zum Kerngeschäft Ihres Unternehmens gehören, oder arbeiten für einen Dienstleister, der solche Leistungspakete anbietet. Dabei gilt es, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Mit einer eigenen **Unternehmensberatung**, als Senior Consultant einer Beratungsgesellschaft oder Inhouse Consultant eines Industrie- oder Dienstleistungsunternehmens sind Sie ein kompetente/r Ansprechpartner*in. Als Berater*in im Bereich Strategie analysieren Sie Markttrends, Geschäftsmodelle und Unternehmensstrukturen, um für Ihre Kunden Markt- und Wertschöpfungspotenziale zu erkennen und nutzbar zu machen. Sie entwickeln und implementieren Unternehmens- und Geschäftsbereichsstrategien, optimieren Geschäftsmodelle und begleiten strategische Wachstums- und Transformationsprojekte. Als Spezialist*in für strategische Unternehmensentwicklung im **Vorstandsstab** unterstützen Sie den Vorstand des Unternehmens bei der Festlegung und Überarbeitung der strategischen Unternehmensziele.

Als Mitglied der **Geschäftsführung** eines Unternehmens sind Sie für dessen Leitung und betriebswirtschaftliche Steuerung, die Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation, die Konzeption und Umsetzung von Vertriebs- und Wachstumsstrategien, die Pflege und den Ausbau von Kundenbeziehungen, die Investitionsplanung sowie die Führung und Motivation von Mitarbeiter*innen verantwortlich.

Durch die alternativ wählbaren Schwerpunkte **Human Resources Management, Controlling** und **Marketing** können Sie Ihre individuelle Profilbildung verstärken und damit Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Sie werden zur Expertin oder zum Experten in Ihrem Bereich und sind bestens vorbereitet für verschiedene Aufgaben eines Wirtschaftswissenschaftlers, die eine gehobene Qualifikationsstufe voraussetzen.

Wenn Sie sich für den Studienschwerpunkt **Human Resources Management** entscheiden, kommt für Sie beispielsweise eine berufliche Tätigkeit als **Abteilungsleiter*in Human Resources** infrage. In dieser Funktion beraten Sie Führungskräfte Ihres Unternehmens in allen personalwirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen, sind für die Betreuung und Rekrutierung von Mitarbeiter*innen verantwortlich, implementieren und evaluieren neue sowie vorhandene Personalentwicklungsstrategien und -maßnahmen und treiben Innovationen im Bereich HR voran. Sind Sie dagegen im Bereich **Human Capital Advisory Services** tätig, unterstützen Sie Unternehmensleitung und Personalmanager*innen anderer Unternehmen dabei, personalbezogene Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Dabei entwickeln Sie individuelle HR-Strategien, verbessern HR-Prozesse und implementieren innovative Ansätze und Lösungen.

Für diejenigen, die den Studienschwerpunkt **Controlling** belegen, kommt u. a. eine leitende Tätigkeit in diesem Bereich in Betracht. Als **Controller*in** gehören Reporting, Forecasts und Budgetierung sowie die zielgerichtete Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und -analysen zu Ihren Aufgaben. Sie erarbeiten Entscheidungsvorlagen und Strategiekonzepte, bauen das Unternehmens- sowie das Beteiligungscontrolling aus und optimieren kontinuierlich die operativen und strategischen Controllinginstrumente. Auch für eine berufliche Tätigkeit in der **kaufmännischen Leitung** eines mittel-

ständischen Unternehmens schafft der Schwerpunkt hervorragende Voraussetzungen. In dieser Funktion obliegt Ihnen die eigenverantwortliche Leitung der entsprechenden Abteilung, die Führung, Motivation und Weiterentwicklung der unterstellten Mitarbeiter*innen, die Begleitung und Durchführung von Jahresabschlüssen sowie die Durchführung und Dokumentation des Budgetcontrollings und der Kostenoptimierung. Sie sind die Schnittstelle zu den Geschäftsführer*innen und berichten an die Gesellschafter.

Bei einer Entscheidung für den Studienschwerpunkt **Marketing** können Sie beispielsweise in der **Leitung der Marketing- oder Vertriebsabteilung** tätig sein oder im **Key-Account-Management** arbeiten. Auch können Sie in den Bereichen **Marktforschung, B2B-Marketing, Onlinemarketing** und **Mobile Marketing** Karriere machen.

Mit dem Masterabschluss können Sie in den **höheren Dienst** eintreten. Gerade Absolvent*innen von Fachhochschulen haben somit nach ihrem Masterstudium die Möglichkeit, eine höhere Beamtenlaufbahn einzuschlagen, die ihnen ansonsten verwehrt geblieben wäre.

Einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Frühjahr 2000 zufolge **berechtigt der Masterabschluss** zudem grundsätzlich **zur Promotion**.



„Ich war während meines gesamten Bachelorstudiums Betriebswirtschaft immer sehr zufrieden an der HFH. Als es dann die Möglichkeit gab, einen Master im HR-Bereich zu absolvieren, stand für mich fest, dass ich an der HFH wieder in guten Händen bin.

Im Masterstudiengang lässt mir die HFH die Möglichkeit, mich weiter voll auf meinen Beruf zu konzentrieren und zeitgleich vertiefende Erkenntnisse im HR-Bereich zu sammeln, die ich langfristig brauche, um beruflich weiterzukommen.“

Laureen Jur-Grote,
Betriebswirtschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft an der HFH beträgt insgesamt vier Semester im Teilzeitstudium. Hinzu kommt die Zeit für die Anfertigung der Masterthesis. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Ihnen der akademische Grad Master of Arts (M.A.)/Master of Science (M.Sc.) verliehen.

Inhaltlich gliedert sich der Masterstudiengang Betriebswirtschaft in elf Pflichtmodule, einschließlich der Masterthesis, und in einen Studienschwerpunkt. Diesen können Sie nach Ihren persönlichen Interessen wählen. Die Inhalte des Studiengangs sind als geschlossenes Konzept aufgebaut. Wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse auf dem Niveau eines Bachelorstudiums werden dabei vorausgesetzt.

Studienschwerpunkte

Der Studienschwerpunkt spielt eine zentrale Rolle. Zur Wahl stehen **Human Resources Management**, **Controlling** und **Marketing**. Sie erlangen in einem dieser Schwerpunkte vertiefte und erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten, die Sie für eine führende Position in der entsprechenden Spezialisierungsrichtung qualifizieren. Die Studienschwerpunkte umfassen jeweils vier Module mit insgesamt 30 Credit Points. Sie sind im **3. und 4. Semester** des Studiums angesiedelt.

Beim Studienschwerpunkt **Human Resources Management** erweitern Sie in einem ersten Schritt Ihr Grundlagenwissen zu Funktionen und Prozessen im Human Resources Management um eine strategische und internationale Dimension. Da die Dynamik und der Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt sowie die demografische Entwicklung dazu führen, dass kein Unternehmen auf ein professionelles Personalmarketing und Recruiting verzichten kann, befassen Sie sich ebenfalls mit diesem Themenkomplex. Zudem erlangen Sie wissenschaftlich fundiertes Wissen zu den Themenbereichen Personalentwicklung und Personalführung und werden so auf verantwortliche Tätigkeiten in der Personalbetreuung und -entwicklung sowie auf die Übernahme eigener Führungsverantwortung vorbereitet. Ein weiteres Modul beschäftigt sich mit Problemstellungen des Personalcontrollings, des wertorientierten Personalmanagements und des Human Capital Managements.

Im Studienschwerpunkt **Controlling** werden zunächst die Methoden und Instrumente des strategischen Controllings behandelt. Ferner lernen Sie, Strategieprozesse im Unternehmen systematisch zu analysieren und kritisch zu bewerten. So können Sie später strategische mit operativen Controllingprozessen verknüpfen. Im anschließenden Modul befassen Sie sich mit ausgewählten operativen Controllinginstrumenten und vertiefen Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten. Ferner geht es um die Fragestellung, warum ein verhaltensorientiertes Controlling notwendig ist und welche Anreiz- und Verhaltenswirkungen bei verschiedenen Controllinginstrumenten zum Tragen kommen. Infolge der Anwendung des Controllinggedankens auf die verschiedenen Bereiche und Funktionen eines Unternehmens ergeben sich funktionspezifische Anforderungen an Controller, denen sich das darauffolgende Modul widmet. Das vierte Modul dieses Schwerpunkts nimmt dann auf die Tatsache Bezug, dass einerseits die Bilanzierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) in erheblichem Umfang auf das Controlling als Daten- und Methodenlieferant zurückgreift, während andererseits die IFRS-Rechnungslegung für die interne Steuerung und das Berichtswesen herangezogen wird.

Im Studienschwerpunkt **Marketing** vertiefen und erweitern Sie Ihr Wissen zum Produkt- und Dienstleistungsmarketing. Sie erlernen oder vertiefen die Möglichkeiten, analoge und digitale Informationen zu erheben, zu bewerten und für Ihre Zwecke nutzbar zu machen. Zunehmende Digitalisierung und Vernetzung machen persönliche Kontakte mit aktuellen oder künftigen Kund*innen ergänzend umso wichtiger. Sie binden Kund*innen bereits in die Phasen der Ideenfindung und der Produktentwicklung mit ein. Wir vermitteln Ihnen die passenden Werkzeuge: Kontaktabbau, Kontaktpflege, Kundenrückgewinnung und adäquaten Umgang mit den sozialen Medien. Sie sollen Geschäftsbeziehungen anbahnen und pflegen, beeinflussen, Angebote präsentieren, Verkaufsgespräche zielorientiert führen und zum positiven Abschluss bringen.

Pflichtmodule

Das **1. Semester** umfasst die Module **Strategisches Management, Corporate Governance, Wachstum und Konjunktur** sowie **Forschungsmethoden**. Hier werden Fragestellungen der Unternehmensführung, volkswirtschaftliche Aspekte sowie die wichtigsten für die BWL relevanten empirischen Methoden wie Interviews und Fragebogenerhebungen behandelt.

Im **2. Semester** sind die Module **Handels- und Gesellschaftsrecht, Electronic Business** sowie das englischsprachige Modul **Business Planning** angesiedelt. Sie setzen sich mit rechtlichen Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen auseinander und erlangen ein vertieftes Verständnis für die Besonderheiten elektronischer Märkte, die dort gehandelten Güter und die entsprechenden Mechanismen der Marktbearbeitung. Indem Sie einen eigenen Businessplan erarbeiten, lernen Sie, komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge zu strukturieren. Dabei stärken Fallstudien- und Gruppenarbeit Ihre Methoden- und Sozialkompetenzen.

Auch im Rahmen des **3. Semesters** werden verstärkt Methoden- und Sozialkompetenzen entwickelt. Durch das Modul **Methoden moderner Teamarbeit** erwerben Sie Kompetenzen, die es Ihnen erleichtern, zwischenmenschliche Beziehungen im Unternehmenskontext erfolgreich zu gestalten, beispielsweise durch ausgeprägte Kommunikations-, Konflikt- und Kritik- sowie Führungsfähigkeiten im Team. Dem ganzheitlichen Erleben von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen dient das englischsprachige Modul **Business Simulation**. Das hier durchgeführte Unternehmensplanspiel macht komplexe

Zusammenhänge und Wechselwirkungen im Management deutlich und schult damit interdisziplinäres und unternehmerisches Denken und Handeln.

Die interkulturelle Unternehmensführung mit der damit verbundenen Gestaltung von Rollenverhalten, Kommunikations- und Teamstrukturen sowie Verhandlungstechniken zählt zu den schwierigsten Aufgaben des Managements. Durch das Modul **Intercultural Management** des **4. Semesters**, ebenfalls in englischer Sprache, lernen Sie, Situationen in einen interkulturellen Kontext einzuordnen und mit diesen zielführend umzugehen.

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft schließt mit der **Masterthesis** ab. Diese fertigen Sie im Regelfall im **5. Semester** berufsbegleitend an. Der Aufbau des Studiengangs bietet Ihnen aber auch die **Möglichkeit, das Studium bereits nach vier Semestern zu beenden**. Sofern Sie die Leistungsnachweise des 1. bis 3. Semesters erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie Ihre Abschlussarbeit parallel zu den Modulen des 4. Semesters anfertigen.

In der Übersicht (s. Seite 11) ist der Prüfungsplan Ihres Studiengangs dargestellt. Er enthält die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den entsprechenden Fachsemestern gemäß dem Regelstudienablauf zugeordnet sind. Ein Teil der Präsenzveranstaltungen ist dabei verbindlich (Näheres s. **Das HFH Fernstudienkonzept**, Seite 18).

Ihr Abschlusszeugnis erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss aller in der Tabelle aufgeführten Prüfungsleistungen und positiver Bewertung Ihrer Masterthesis.

Die Struktur des Studiengangs				
Masterthesis				
4	Studienschwerpunkt Modul 3	Studienschwerpunkt Modul 4	Intercultural Management	
3	Studienschwerpunkt Modul 1	Studienschwerpunkt Modul 2	Methoden moderner Teamarbeit*	Business Simulation
2	Handels- und Gesellschaftsrecht	Electronic Business	Business Planning	
1	Strategisches Management	Corporate Governance	Wachstum und Konjunktur	Forschungsmethoden

*Abschluss Master of Science: Modul Empirische Analyse mit SPSS

Inhalte der Studienmodule

Strategisches Management

- | Strategisches Managementsystem
- | Strategische Analyse und Prognose
- | Strategieentwicklung und -umsetzung

Corporate Governance

- | Ausgangssituation und Notwendigkeit der Corporate Governance
- | Theoretische und rechtliche Grundlagen
- | Corporate Governance im internationalen Vergleich
- | Aktuelle Themen der Corporate Governance

Wachstum und Konjunktur

- | Empirie und Theorie von Wachstum und Konjunktur
- | Stabilisierung einer Volkswirtschaft in kurzer Frist
- | Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung
- | Wachstum und nachhaltige Entwicklung

Forschungsmethoden

- | Empirische Forschung in der Betriebswirtschaftslehre
- | Qualitative und quantitative Sozialforschung
- | Datenerhebung, -analyse und -interpretation
- | Darstellung von Forschungsergebnissen

Handels- und Gesellschaftsrecht

- | Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts
- | Handelsgeschäfte
- | Handelsgesellschaften
- | GmbH und ihre Sonderformen
- | Aktiengesellschaft und Europäisches Gesellschaftsrecht

Electronic Business

- | Geschäftsmodelle
- | Elektronische Märkte
- | Elektronische Beschaffung
- | Digitales Marketing und digitale Kundenbeziehung
- | Elektronische Verträge und Zahlungsabwicklung
- | Kryptowährungen und Block-Chain-Technologie

Business Planning

- (in English)
- | Theoretical Foundation of Business Planning
- | Principles of Business Planning
- | Content of a Business Plan
- | Preparing a Business Plan

Business Simulation

(in English)

- | Competitive business simulation highlighting the opportunities and challenges of globalizing a company

Methoden moderner Teamarbeit*

- | Grundlagen und Begriffe
- | Aufbau von Teams, Gruppenstruktur, Ergebnisse von Teamarbeit
- | Leistungsfähigkeit von Teams
- | Führung und Macht in Teams
- | Konfliktmanagement
- | Teamentwicklung

Intercultural Management

(in English)

- | Concept of Culture
- | Functions and Typologies of Culture
- | Intercultural Communication
- | Intercultural Corporate Management
- | Country Examples

*Abschluss M.Sc.:

Empirische Analyse mit SPSS

- | Einführung in SPSS
- | Deskriptive Analysen
- | Bivariate Analysen
- | Multivariate Analysen
- | Grafische Ergebnisdarstellung

Masterstudiengang Betriebswirtschaft Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Semester PL	2. Semester PL	3. Semester PL	4. Semester PL	5. Semester PL	Credit Points
Strategisches Management	KÜ					5
Corporate Governance	KL					5
Wachstum und Konjunktur	KL					6
Forschungsmethoden	KÜ					6
Handels- und Gesellschaftsrecht		KL				10
Electronic Business		KL				5
Business Planning		KÜ				7
Studienschwerpunkt Modul 1			KL			6
Studienschwerpunkt Modul 2			KÜ			6
Methoden moderner Teamarbeit*			KÜ			5
Business Simulation			KÜ			6
Studienschwerpunkt Modul 3				KÜ/HA		12
Studienschwerpunkt Modul 4				KL		6
Intercultural Management				KL		5
Masterthesis					MT	30
Credit Points gesamt						120

HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, MT = Masterthesis, PL = Prüfungsleistung

Der Masterstudiengang
Betriebswirtschaft
ist unabhängig akkredi-
tiert.

ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-,
CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-
INSTITUT

Studienschwerpunkt Controlling

Strategisches und Performance Controlling

- | Einordnung des strategischen Controllings
- | Strategische Planungs- und Kontrollprozesse
- | Risikocontrolling
- | Begriff, Gegenstand und Instrumente des strategischen Kostenmanagements
- | Verfahren der Unternehmensbewertung
- | Messung des Wertbeitrags
- | Wertmanagement
- | Performance Controlling

Operative Controllinginstrumente und deren Anreiz- und Verhaltenswirkungen

- | Finanzorientiertes Controlling
- | Kostenorientiertes Controlling
- | Funktionen des operativen Controllings
- | Operative Planungs- und Kontrollinstrumente
- | Budgeterstellung, Budgetkontrolle und Abweichungsanalysen
- | Verrechnungspreise
- | Kennzahlen und Kennzahlensysteme
- | Berichtswesen
- | Produktionsprogramm-entscheidungen
- | Preisentscheidungen
- | Anreiz- und Verhaltenswirkungen einzelner Instrumente

Bereichscontrolling

- | Konzeption, Ausprägungen und Instrumentarium des Bereichscontrollings
- | Forschungs- und Entwicklungscontrolling
- | Marketing- und Vertriebscontrolling
- | Beschaffungscontrolling
- | Beteiligungscontrolling
- | Akquisitionscontrolling
- | Personalcontrolling

Controlling und IFRS-Rechnungslegung

- | Rechnungslegung und Controlling im Spannungsfeld der Globalisierung
- | Controllingrelevante Grundlagen der IFRS
- | Zusammenspiel von Controlling und IFRS im Kontext der Unternehmenssteuerung
- | Kaufpreisallokation im Rahmen eines Unternehmenserwerbs nach IFRS
- | Besonderheiten bei der Konsolidierung nach IFRS
- | Beitrag von IFRS und Controlling für eine wertorientierte Unternehmensführung
- | Gestaltung der Schnittstelle von IFRS und Controlling als Erfolgsfaktor zur Beherrschung unternehmerischer Risiken
- | Controllingrelevante Gestaltungspotenziale bei der Bilanzierung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Rückstellungen nach IFRS
- | Umsatzrealisierung, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung nach IFRS

Studienschwerpunkt Human Resources Management

Strategisches und internationales Human Resources Management

- | Grundfragen des Human Resources Management
- | Einfluss von Megatrends auf das Human Resources Management
- | Strategisches Human Resources Management
- | Instrumente zur Strategieimplementierung
- | Strategische Personalplanung und Kompetenzmanagement
- | Internationales Human Resources Management
- | Aspekte des europäischen und internationalen Arbeitsrechts

Personalmarketing und Recruiting

- | Einführung in das Personalmarketing
- | Externes und internes Personalmarketing
- | Employer Branding
- | Personalpsychologische Eignungsdiagnostik und Methoden der Personalauswahl
- | Social & Mobile Media in Personalmarketing und Recruiting
- | Arbeits- und betriebsverfassungsrechtliche Aspekte im Rahmen von Personalmarketing und Recruiting

Personalentwicklung und Personalführung

- | Human Performance Management
- | Entwicklung, Implementierung und Steuerung von Performance-Management-Systemen
- | Personalbeurteilung, Beurteilungs- und Feedbacksysteme
- | Beurteilungs-/Zielvereinbarungsgespräche
- | Ziele, Planung, Maßnahmen, Controlling und spezielle Teilbereiche der Personalentwicklung
- | Führungskonzepte/ Führungsforschung
- | Handlungsfelder einer mitarbeiterorientierten Personalpolitik
- | Arbeits- und betriebsverfassungsrechtliche Aspekte im Rahmen der Personalentwicklung und -führung

Personalmanagement als Wertschöpfungsinstrument

- | Personalcontrolling als instrumentelle Basis des Wertschöpfungsmanagements
- | Wertschöpfungsbeitrag der Personalarbeit zum Unternehmenserfolg
- | Kennzahlen/Kennzahlensysteme im Human Resources Management
- | Personalrisikomanagement
- | Ausgewählte Instrumente des Personalcontrollings
- | Wertorientiertes Personalmanagement
- | Human Capital Management

Änderungen vorbehalten

Komplexe Übungen im Masterstudiengang

Business Planning und Business Simulation sind zwei von insgesamt sieben komplexen Übungen, die im Masterstudiengang absolviert werden. Die Prüfungsform der komplexen Übung zielt darauf ab, die Führungs- und Methodenkompetenz sowie die Fähigkeit zur problembezogenen Anwendung theoretischen und methodischen Wissens in beruflichen Situationen zu überprüfen. Darüber hinaus geht es im Rahmen von komplexen Übungen darum, soziale und Selbstkompetenzen zu entwickeln und zu trainieren. Die Aufgabenstellung, die im Zentrum der jeweiligen komplexen Übung steht, wird von den Studierenden eigenständig in Einzel- oder Gruppenarbeit bearbeitet.

Studienschwerpunkt Marketing

Markt- und Kundenorientierung

- | marktorientierte Unternehmensführung: gelebte Kundennähe
- | Corporate Identity: Relevanz, Handlungsfelder, Stellenwert
- | Bedeutung kundenorientierter Unternehmenskultur
- | Informationsgrundlagen für den Kundenbeziehungslebenszyklus
- | Kundenakquisition, Kundenrückgewinnung
- | Einführung von Customer-Relationship-Management-Systemen
- | Kundenorientierung als zentrales Marketingprinzip
- | Qualitäts- und Servicemanagement
- | Beschwerde-, Kundenbindungs-, Kundenwert- und Kommunikationsmanagement

Innovation, B2B-Vertrieb, Content, Kommunikation

- | systematische Innovation
- | Rahmenbedingungen für Innovationen
- | strategische Bedeutung von Innovationen
- | Besonderheiten des B2B-Vertriebs
- | Bewertung von Geschäftsgelegenheiten
- | Umgang mit Buying-Centern
- | Charakteristika des Empfehlungsmarketings
- | Instrumente, Chancen und Risiken von Empfehlungsmarketing
- | Ziele und Strategien der Content-Creation
- | Content-Produktion, -Distribution und -Monitoring
- | digitale Unternehmenskommunikation mit Wirtschaft und Gesellschaft

Marketing aktuell: von Mensch zu Mensch und digital

- | Design Thinking, Service-dominant Logic, Digitalisierung
- | Mindset des Mensch-zu-Mensch-Marketings
- | Markenmanagement, Customer Experience Management, Reputationsmanagement
- | Briefing, Problemsuche und menschliche Einblicke
- | Marketing mit Menschen statt Marketing an Menschen
- | Storytelling
- | Purpose: Authentizität und gelebte Werte
- | Green Marketing statt Greenwashing
- | Voice-Marketing, Sprachassistenten, Chatbots
- | Omnichannel-Marketing
- | Künstliche Intelligenz im Marketing
- | Marketing-Automation und Business Analytics
- | agiles Marketing
- | Mobile Business
- | Augmented Reality, Virtual Reality und Mixed Reality
- | Omnichannel-Marketing

Marketing konkret: Forschung, Anwendung, Trends

- | angewandte Marktforschung: klassische und spezielle Anwendungsfelder
- | Produktpositionierung, Kunden- und Trendforschung
- | Quellen, Analyse, Visualisierung und Bedeutung von Big Data
- | Bedeutung von Big Data für Location-based Advertising, Kundenkommunikation und Industrie 4.0
- | Grundlagen zum Verständnis des Neuromarketings
- | Zugangscodes zur potenziellen Kundschaft
- | gehirngerechte Marketingkommunikation
- | Bedeutung von Geschichten in der Marketingkommunikation
- | Typen von Influencern und Bedeutung des Influencer-Marketings
- | nonlineare Customer Journey
- | Einfluss der Digitalisierung auf Kauf- und Konsumverhalten
- | Einfluss des zunehmenden Nachhaltigkeitsdenkens auf das Konsumverhalten
- | Berührungs- und Reibungspunkte von Digitalisierung und Nachhaltigkeit
- | Transformation des Konsumverhaltens

Prüfungen und Abschluss

Alle Prüfungen zu den einzelnen Modulen legen Sie studienbegleitend als Prüfungsleistungen ab.

Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen der Studierenden die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs ermittelt werden. Ihre Bewertung erfolgt differenziert mit Noten.

Die Module werden durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Diese Note ist zugleich Abschlussnote des betreffenden Moduls. In einem Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, jede davon muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Abschlussnote des Moduls wird hier als arithmetisches Mittel der Einzelnoten gebildet.

Die Prüfungsleistungen während Ihres Studiums sind auf die einzelnen Semester gleichmäßig verteilt. Dabei finden die Klausuren und komplexen Übungen in der Regel am Wochenende statt. Dieses studienbegleitende Prüfungssystem ist insbesondere an die Bedingungen eines Fernstudiums neben dem Beruf angepasst.

Die Prüfungen werden durchgeführt als:

- | Klausur
- | Komplexe Übung (Bearbeitung einer Aufgabenstellung oder Fallstudie unter Anleitung sowie Präsentation und Diskussion in der Lehrveranstaltung)
- | Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungsdauer)

Für jedes Modul, das Sie erfolgreich abschließen, erhalten Sie eine bestimmte Anzahl von Credit Points (CP). Diese CP sind ein Maß dafür, welcher Arbeitsumfang durchschnittlich zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls erforderlich ist.

Das Thema der berufsbegleitenden **Masterthesis** schlagen Sie selbst vor und es wird vom Fachbereich Wirtschaft und Recht der HFH bestätigt. Zur Verstärkung Ihrer individuellen Profilbildung empfehlen wir Ihnen, ein Thema zu wählen, das einen Bezug zum von Ihnen gewählten Studienschwerpunkt aufweist. Durch die Bearbeitung der Masterthesis weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, eine dem Masterstudiengang entsprechende Aufgabenstellung selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungsleistungen und der positiven Bewertung der Masterthesis verleiht Ihnen die HFH das **Masterzeugnis** und die **Masterurkunde**, auf der die Bezeichnung des erreichten akademischen Grades **Master of Arts (M.A.)/Master of Science (M.Sc.)** sowie die Endnote ausgewiesen sind. Außerdem erhalten Sie ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement. Ersteres ist ein Datenblatt mit Einzelnoten und Credit Points jedes Moduls, das Sie während Ihres Studiums abgeschlossen haben. Letzteres ist eine Ergänzung zum Masterzeugnis, die über Ihren Hochschulabschluss und damit verbundene Qualifikationen informiert. National wie international soll das Diploma Supplement die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen erleichtern und verbessern – sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke.

Für Sie da – unsere Studienberatung

Sie haben individuelle Fragen zum Studiengang oder der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben? Zögern Sie nicht, unsere Studienberatung zu kontaktieren. Auch während Ihres Studiums erhalten Sie jederzeit persönliche Unterstützung.

M.Sc. als alternativer Abschluss

Die HFH verleiht anstelle des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.), wenn folgende Voraussetzungen kumulativ vorliegen:

- | Die oder der Studierende erklärt schriftlich spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters, anstelle des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.) erlangen zu wollen.
- | Anstelle des Moduls „Methoden moderner Teamarbeit“ wird das Modul „Empirische Analyse mit SPSS“ absolviert.
- | Die in der Masterthesis zu untersuchende Problemstellung wird mittels quantitativ-empirischer Methoden bearbeitet.

Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.

Während Ihres Fernstudiums an der HFH bieten wir Ihnen auch bezüglich der Kosten Ihres Studiums Sicherheit. Wir garantieren Ihnen, dass die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung gültigen Studiengebühren für die Dauer Ihres ununterbrochenen Studiums konstant bleiben. Nachträgliche Erhöhungen sind somit ausgeschlossen. Die aktuellen Studiengebühren entnehmen Sie bitte unserer Website bzw. dem Anmeldeformular.

In den Studiengebühren sind u. a. die folgenden Leistungen der HFH enthalten:

- | das vollständige Lehr- und Lernmaterial für Ihren Studiengang: Studienbriefe und ergänzende Medien wie Online-Tutorials
- | Ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- | Prüfungsgebühren für das Ablegen Ihrer studienbegleitenden Prüfungsleistungen
- | eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung
- | die spezifische Studienfachberatung
- | die Nutzung des WebCampus und der Online-Lernplattform
- | ein vielfältiges nichtakademisches Unterstützungsangebot wie bspw. Schreibberatung oder Mentoring

Die Gebühren für die Anleitung, individuelle Betreuung und gutachterliche Bewertung Ihrer Masterthesis werden gesondert berechnet (siehe Anmeldeformulare).

Für ergänzende Arbeitsmittel wie z.B. Gesetzestexte und eventuelle Sekundärliteratur – insbesondere für die Anfertigung Ihrer Hausarbeiten bzw. der Masterthesis – können zusätzliche Kosten entstehen; ferner bei den Fahrten zu den Studienzentren.

Tipps zur Finanzierung

Ob Stipendium, Bildungskredit oder steuerliche Vergünstigungen – es gibt viele Möglichkeiten, sich für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule finanzielle Unterstützung zu sichern. Wir wollen Ihnen die Recherche nach der für Sie optimalen Unterstützung etwas leichter machen.

Weitere Informationen unter www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-foerderungsmoeglichkeiten-finanzierung

Für Ihre (finanzielle) Sicherheit

Die vertraglichen Modalitäten unserer Studienangebote sind nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht** (ZFU mit Sitz in Köln) geprüft und zugelassen worden (Masterstudiengang Betriebswirtschaft 157614).

Damit gelten für Sie hinsichtlich der Vertragsbedingungen strenge gesetzliche Schutzvorschriften, an die wir uns als Hochschule gern binden:

- | Ihre Anmeldung wird erst mit der erfolgten Immatrikulation rechtswirksam. Das dient Ihrer Sicherheit.
- | Zusätzlich haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb eines Monats nach Erhalt der ersten Lehrmittelsendung zu widerrufen.
- | Selbstverständlich erstatten wir Ihnen in diesem Fall bereits gezahlte Studiengebühren.
- | Zudem räumen Ihnen unsere Vertragsbedingungen einseitig das Recht ein, den Vertrag unter Wahrung gewisser Fristen zu kündigen. Einzelheiten lesen Sie bitte in den Vertragsbedingungen im Anmeldeformular nach.

Auf diese Weise möchten wir Ihnen die Sicherheit geben, dass die finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Abschluss Ihres Studienvertrags eingehen, für Sie überschaubar bleiben.

Sicher fühlen – auch nach der Regelstudienzeit

Für den Fall, dass Sie Ihre Regelstudienzeit überziehen müssen, bietet die HFH Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studium um bis zu zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus ohne zusätzliche Gebühren zu verlängern. In dieser Zeit können Sie z. B. Studienbriefe nacharbeiten oder Lehrveranstaltungen besuchen. Auch Hausarbeiten oder Ihre Abschlussarbeit können dann noch geschrieben und beendet werden. Der Zugang zum WebCampus und der Online-Lernplattform bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Ihr Weg zum HFH-Studium

Werden Sie zum hochqualifizierten Experten in Sachen Betriebswirtschaft – Ihrer Karriere zuliebe. Unser Masterstudiengang Betriebswirtschaft bereitet Sie auf Führungspositionen und Tätigkeiten als Spezialist in einer bestimmten Fachrichtung vor. Die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium an unserer Hochschule sind durch das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) festgelegt.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang Betriebswirtschaft ist an folgende Bedingungen gebunden:

- | Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtetes Studium (Bachelor, Diplom oder adäquate Abschlüsse) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Fachhochschule/Universität) oder ein Bachelorabschluss eines akkreditierten wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Studiengangs an einer Berufsakademie.
- | Absolventen ausländischer Hochschulen können in den Studiengang aufgenommen werden, wenn ihr Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist und sie hinreichende Deutschkenntnisse nachweisen (z. B. durch die Sprachprüfungen DSH, PNDS, TestDaF, die Zentrale Oberstufenprüfung).
- | Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF). Nachweisbar bis spätestens zum Ende des ersten Semesters z. B. durch:
 - TOEFL,
 - TOEIC,
 - IELTS,
 - Cambridge,
 - LCCIEB,
 - APIEL,
 - gebührenpflichtiges englischsprachiges Interview an der HFH oder
 - vergleichbare Leistungen.

Anmeldung und Immatrikulation

Mit Ihrem Fernstudium an der HFH können Sie jeweils zum 1. Januar oder 1. Juli eines jeden Jahres beginnen. Dabei sind wir als Hochschule zur Prüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung verpflichtet. Basis dafür sind Ihre Angaben im Immatrikulationsantrag sowie die von Ihnen vorgelegten Nachweise. Bitte übersenden Sie uns Ihre **unterschiedenen, vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen zusammen mit der amtlich beglaubigten Zeugniskopie Ihres ersten Hochschulabschlusses und dem Nachweis über englische Sprachkenntnisse.**

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der HFH erfüllen, erfolgt nach Bearbeitung Ihrer Unterlagen die Immatrikulation – die hochschulrechtliche Zulassung zum Studium in dem von Ihnen gewählten Studiengang. Damit sind Sie Studierende*r der Hamburger Fern-Hochschule. Zusätzlich zu der Immatrikulationsbestätigung erhalten Sie dann Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen und Informationen zu Ihrem Studienzentrum.

Ebenfalls stellen wir Ihnen die ersten Studienbriefe sowie weitere Informationen für den Zugang zum WebCampus der HFH zur Verfügung.

Fragen sind zum Beantworten da!

Unsere Online-Infotermine für Studieninteressierte: Sie haben Interesse an einem Fernstudium bei uns, aber noch Fragen zu Ihrem Wunschstudiengang? Dann nutzen Sie doch unsere Online-Infotermine. Wir stellen Ihnen dort die Inhalte des jeweiligen Studiengangs vor und gehen auf das flexible Studienkonzept an der HFH ein. Gerne beantworten wir auch Ihre individuellen Fragen! Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-termine



Das HFH-Fernstudienkonzept

Mit dem berufsbegleitenden HFH-Fernstudium erlangen Sie flexibel einen Bachelor- oder Masterabschluss und machen sich bereit für den nächsten Karriereschritt. Starten Sie jetzt und profitieren Sie von der bewährten Kombination aus Selbststudium, Online-Lehre und persönlicher Betreuung an unseren Studienzentren.

Die Entscheidung für das Fernstudium

Das Fernstudium der HFH ist berufsbegleitend sowie weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt. So bleiben Sie vollkommen flexibel und haben die Möglichkeit, auch neben Ihrem Beruf oder familiären Verpflichtungen einen staatlich anerkannten Hochschulabschluss zu erlangen. Das zentrale Element Ihres HFH-Studiums sind die Studienbriefe, mit deren Hilfe Sie sich die Studieninhalte selbst erschließen können.

Ergänzend dazu haben Sie an der HFH die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen mit qualifizierten Hochschullehrer*innen teilzunehmen.

Beruflich weiterkommen mit dem HFH-Fernstudium

Es gibt viele gute Gründe für ein Fernstudium: Die Verbesserung Ihrer Karrieremöglichkeiten, die Sicherung Ihrer aktuellen beruflichen Position oder die persönliche Weiterentwicklung. Was auch immer Ihr Grund für eine Hochschulausbildung ist – feststeht, dass sie vor dem Hintergrund des andauernden Mangels an hochqualifizierten Fachkräften in jedem Fall sinnvoll ist. Ein weiterer Pluspunkt für berufstätige Studierende: Sie profitieren nicht erst nach Ihrem Abschluss, sondern schon während des Studiums von Ihrem akademischen Wissen. Denn die neu gewonnenen, wissenschaftlichen Erkenntnisse eignen sich optimal dazu, sie mit der eigenen beruflichen Praxis zu verknüpfen und so einen besseren Standpunkt, eine klarere Sichtweise und mehr Selbstsicherheit im Job zu erlangen.

Ein Studium, das in jeden Alltag passt – unser Studienkonzept

Das Konzept der HFH ist insbesondere auf die Bedürfnisse Berufstätiger abgestimmt und bietet Ihnen dementsprechend viel Raum und Flexibilität für die individuelle Gestaltung Ihres Studiums. Kurz gesagt: Sie entscheiden selbst, wo, wann und in welcher Geschwindigkeit Sie die Studieninhalte erarbeiten. Falls trotz des flexiblen Konzepts einmal Schwierigkeiten im Studium auftreten, stehen wir Ihnen natürlich unterstützend zur Seite und versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn genau wie Sie möchten auch wir, dass Sie Ihr Fernstudium an der HFH erfolgreich absolvieren.

Die Vorteile des HFH-Studienkonzepts auf einen Blick:

- | Sie sind zeitlich und räumlich unabhängig – dank des Selbststudiums mit hochwertigen Studienbriefen und dem großen Angebot an Online-Lehre.
- | Kleine Lerngruppen ermöglichen Ihnen den intensiven Austausch mit Dozierenden sowie Kommiliton*innen und fördern Ihren Lernfortschritt.
- | Sie erwerben fundierte Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und dem Einsatz wissenschaftlicher Methoden.
- | Sie können Präsenzveranstaltungen in einem Studienzentrum besuchen, um die Studieninhalte mit Lehrenden zu vertiefen – die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig.
- | Sie erhalten jederzeit eine qualifizierte Beratung und Betreuung durch erfahrene Fachleute.
- | Falls Sie bereits eine Ausbildung, Fortbildung oder Studienmodule an einer anderen Hochschule absolviert haben, können Sie sich diese Leistung oftmals auf Ihr Studium an der HFH anrechnen lassen – gerne prüfen wir diese Möglichkeit für Sie!

Lernen mit voller Flexibilität: die HFH-Studienbriefe

Die Basis Ihres Fernstudiums bilden die HFH-Studienbriefe, die perfekt auf das Selbststudium zugeschnitten sind. In ihnen finden Sie alle fachlichen und methodischen Inhalte, die Sie benötigen, um Ihr Studium erfolgreich zu absolvieren – klar strukturiert, umfassend und mit zahlreichen Literaturhinweisen versehen, die Ihnen bei Bedarf weitere Quellen zur Vertiefung nennen. Die verschriftlichten Lehrinhalte der Studienbriefe sind dabei so umfangreich konzipiert, dass Sie bereits mit dem reinen Selbststudium in der Lage sind, Ihre Prüfungen zu bestehen und Ihr Studienziel zu erreichen. Nur für wenige ausgewählte Inhalte ist die Teilnahme an einigen Veranstaltungen obligatorisch.

Unterstützung: die HFH-Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind ein Extra-Angebot der HFH, dessen Nutzung wir Ihnen sehr ans Herz legen. Denn aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass ergänzend zu den Studienbriefen eine Unterstützung durch Dozierende sinnvoll ist, um Ihr selbst erarbeitetes Wissen zu rekapitulieren und zu vertiefen. Damit Berufstätige problemlos an den Veranstaltungen teilnehmen können, finden die Präsenzen gebündelt statt, in der Regel an den Wochenenden.





Meistens freiwillig, aber immer gerne genutzt!

Die Teilnahme an unseren Lehrveranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig. Einige Modulinhalte erfordern jedoch eine Teilnahme. Dies betrifft vor allem Inhalte, bei denen es um den Theorie-Praxis-Transfer geht, etwa bei der Anwendung von Methoden und Instrumenten in praxisnahen komplexen Übungen, bei Fallstudien oder in Planspielen. Je nach Studiengang werden die Veranstaltungen durch interaktive Lernformen ergänzt, in denen Sie beispielsweise bestimmtes Fachwissen aus der Praxis anwenden und Ihre Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen vertiefen. Ob die Module online oder als Präsenztermin stattfinden, ist abhängig von Ihrem Studiengang – eine genaue Auskunft können Ihnen hier die Kolleg*innen vom Studierendenservice geben.

Eine kurze Erklärung zu den „Komplexen Übungen“:

Ein wichtiges Lehrelement an der HFH sind die „Komplexen Übungen“. Mit diesem Begriff bezeichnen wir praxisnahe Prüfungen, die als Präsenz oder online stattfinden. In den Komplexen Übungen werden Ihnen Aufgaben gestellt, die Sie z. B. in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten mit anschließender Präsentation bearbeiten. Das können Planspiele, Fallstudien oder andere Übungsformen sein, in denen Sie demonstrieren, wie Sie gelerntes theoretisches Wissen in der Praxis umsetzen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfungsform werden in den Lehrveranstaltungen interaktive Methoden eingesetzt. Sie bereiten sich also im Studienzentrum oder im virtuellen Klassenraum gemeinsam in der Gruppe vor.

Dabei werden zum Beispiel Fälle aus der Praxis analysiert, diskutiert und wissenschaftliche Methoden- oder Argumentationswege erprobt.

Die Vorteile der HFH-Lehrveranstaltungen auf einen Blick:

- | Sie erhalten persönliche Unterstützung durch Professor*innen sowie Expert*innen aus der beruflichen Praxis mit akademischer Ausbildung und Lehrerfahrung.
- | Sie erhalten Hilfe bei der Wiederholung, Strukturierung und Vertiefung Ihres erlernten Wissens und können individuelle Fragen stellen.
- | Sie haben die Chance, Ihren Wissensstand zu überprüfen und einzuschätzen, ob Sie sich für die Prüfungen gut vorbereitet fühlen.
- | Sie wenden wissenschaftliche Methoden und Verfahren selbst an. So lernen Sie, das „Handwerkzeug“ des wissenschaftlichen Arbeitens sicher in der Berufspraxis einzusetzen.
- | Sie bearbeiten auch fachübergreifende Themen und erweitern damit Ihr Wissen über interdisziplinäre Zusammenhänge.
- | Sie absolvieren Gruppenaufgaben mit Ihren Mitstudierenden und profitieren vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch – auch über Berufsgrenzen hinweg.
- | Sie erwerben übergreifende Soft- und Social-Skills, etwa Präsentationsfähigkeiten sowie Kompetenzen der Gesprächsführung, Entscheidungsfindung oder Problemlösung.

Gut geplant – Studienorganisation und Zeitaufwand

Jedes Semester Ihres HFH-Studiums umfasst 23 Kalenderwochen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Sie mit einer durchschnittlichen Selbststudienzeit von etwa 15 – 25 Stunden pro Woche rechnen können. Durch individuelle Vorkenntnisse, Erfahrungen und unterschiedliche Lernstrategien kann dieser Zeitrahmen bei jedem Einzelnen natürlich variieren. Damit Sie den Arbeitsaufwand im Studium genau einschätzen können, stellen wir Ihnen regelmäßig und frühzeitig Prüfungspläne und Modulübersichten im HFH-WebCampus zur Verfügung. Sollten Sie also in einem anderen Tempo studieren, als im Regelstudium vorgeschlagen, können Sie damit Ihren individuellen Studienablauf gut planen. Zudem finden Sie online alle Termine der Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das aktuelle und das kommende Semester. Sie können sich direkt zu den Prüfungen anmelden sowie ihr Notenblatt und Ihre Prüfungsstatistiken einsehen.

Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt Sie dabei, den nächsten großen Karriereschritt in Ihrem Leben zu verwirklichen. Sie haben die Wahl aus einer Vielzahl von berufsbegleitenden Studiengängen, die alle akkreditiert und zertifiziert sowie zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sind.

Die HFH wurde 1997 gegründet und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Nur ein Jahr später, im Januar 1998, nahmen die ersten 422 Studierenden ihr Studium in den beiden Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen auf. Seitdem haben über 20.000 Absolvent*innen das Fernstudium an der HFH erfolgreich abgeschlossen. Mit derzeit mehr als 13.000 immatrikulierten Studierenden zählt die HFH zu den größten privaten Hochschulen Deutschlands.

Unsere Philosophie – weil wir glauben, dass Bildung jedem Menschen möglich sein soll

Die HFH ist eine staatlich anerkannte und gemeinnützige Hochschule. Unsere Zielsetzung ist es, die Bildungsdurchlässigkeit zu erhöhen und beispielsweise Menschen ohne (Fach-)Hochschulreife oder aus Familien ohne akademischen Hintergrund die Chance auf einen Hochschulabschluss zu geben. Wie gut sich ein Fernstudium an der HFH mit beruflichen, familiären oder anderen Verpflichtungen in Einklang bringen lässt, zeigen die Zahlen: fast 70 % unserer Studierenden sind neben dem Studium in Vollzeit beruflich tätig.

Zudem hat sich der HFH-Abschluss bei einem Großteil unserer Alumni sehr schnell positiv auf die Karriereentwicklung ausgewirkt. So sahen in der letzten Absolvent*innenbefragung 68,8 Prozent im Studium generell einen Nutzen für ihren beruflichen Aufstieg und die Karriereentwicklung. Die Einkommenssituation hatte sich für rund 68,2 Prozent bereits ein Jahr nach dem HFH-Abschluss verbessert.

Bei unserem Studienangebot legen wir Wert:

- | auf hohe Qualität in der Lehre und der eingesetzten Medien,
- | ausgeprägte Serviceorientierung in Beratung und Betreuung und
- | ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis.

Auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft möchten wir mit unserem Studienangebot dazu beitragen, den steigenden Bedarf an gut qualifizierten Fach- und Führungs



kräften zu decken. Als „**University of Applied Sciences**“ legen wir besonderen Wert auf eine stark ausgeprägte Anwendungsorientierung – ein **Markenzeichen der Fachhochschulausbildung**.

Staatlich anerkannt – weil eine gesicherte Qualität so wichtig ist!

Die Zielsetzung der Hamburger Fern-Hochschule wird – wie die jeder anderen Hochschule in Deutschland – durch das Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik und durch das Hochschulgesetz des Bundeslandes bestimmt, in dem die Hochschule ihren Sitz hat. Die HFH unterliegt der ständigen **Rechtsaufsicht durch die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**.

Mit der staatlichen Anerkennung 1997 wurden unserer Hochschule jene Kompetenzen übertragen, über die auch die staatlichen Hochschulen verfügen. Dazu zählen die Rechte:

- | zur eigenverantwortlichen Durchführung der Lehre im Fernstudium,
- | zur Abnahme von Prüfungen entsprechend den staatlich genehmigten Prüfungsordnungen und
- | zur Verleihung von Bachelor- und Mastergraden in eigener Zuständigkeit.

Begleitet wurde die staatliche Anerkennung unserer Hochschule von einer sechsjährigen Evaluierung durch unabhängige Professor*innen, die von der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung bestellt worden waren. Sie haben nicht nur die Lehrinhalte und unser Studienkonzept begutachtet, sondern auch dessen praktische Umsetzung in den Studienzentren überprüft und für qualitativ hochwertig befunden.

Im Zuge des Bologna-Prozesses, dessen Ziel ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum ist, sind alle unsere **Bachelor- und Masterstudiengänge** von unabhängiger Stelle akkreditiert.

Die staatliche Anerkennung der Hamburger Fern-Hochschule gilt bundesweit. Damit findet auch das Hamburgische Hochschulgesetz für alle HFH-Studierenden Anwendung – unabhängig von ihrem Wohnsitz. Die verliehenen akademischen Grade sind selbstverständlich bundes- und EU-weit anerkannt. Kurzum: **Der Abschluss unserer Absolvent*innen hat den gleichen Stellenwert wie ein Abschluss an einer staatlichen Hochschule.**

Unser Studienkonzept – weil Weiterbildung in jeden Alltag passen muss!

Die wissenschaftlichen Lehrinhalte in unseren Fachbereichen Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft und Recht zeichnen sich durch einen engen Bezug zur Praxis aus. In Zeiten zunehmenden Wettbewerbs benötigt die Wirtschaft gut ausgebildetes Fachpersonal. Aktuelle wissenschaftliche Studien prognostizieren, dass in den nächsten Jahren der Mangel an Hochqualifizierten in Deutschland immer gravierender werden wird. Gute Aussichten also für Akademiker*innen. Und nicht nur das: In vielen Unternehmen und auch in der Verwaltung ist ein Hochschulabschluss Voraussetzung für den Einzug in die Führungsebene.

Unsere Professor*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in den Fachbereichen passen das Studienangebot laufend an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen an. Dabei bewährt sich unser flexibles und individuelles Studienkonzept bereits seit rund 30 Jahren in der Praxis.

Dies liegt nicht zuletzt auch an unseren Lehrmaterialien und didaktischen Methoden, auf deren Qualität wir besonders viel Wert legen. Unsere Studienbriefe und ergänzenden Medien werden von renommierten Professor*innen sowie kompetentem Fachpersonal mit praktischer Erfahrung erarbeitet und fortlaufend aktualisiert. Der Kreis der Lehrenden, die an den Studienzentren die Präsenzseminare betreuen, setzt sich aus Hochschullehrer*innen sowie qualifizierten Fachleuten aus der Praxis zusammen, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und fundierte Berufserfahrungen verfügen.

Fragen sind zum Beantworten da!

Unsere Online-Infotermine für Studieninteressierte: Sie haben Interesse an einem Fernstudium bei uns, aber noch Fragen zu Ihrem Wunschstudiengang? Dann nutzen Sie doch unsere Online-Infotermine. Wir stellen Ihnen dort die Inhalte des jeweiligen Studiengangs vor und gehen auf das flexible Studienkonzept an der HFH ein. Gerne beantworten wir auch Ihre individuellen Fragen! Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-termine



Checkliste für die Immatrikulation

Sie möchten an der HFH studieren? Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die Details, die wir in dieser Checkliste aufgeführt haben. Aus hochschulrechtlichen Gründen kann eine Immatrikulation nur auf Basis vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Wir stehen Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter
+49 40 35094-360

Per E-Mail:

info@hfh-fernstudium.de

Online einen Termin vereinbaren:

www.hfh-fernstudium.de/kontakt

| Montag bis Freitag
von 8 bis 18 Uhr

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten)
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie)
- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums
- amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten
- ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopien von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber)
- Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)
- Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Impressum

Herausgeberin:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg

Trägerin der HFH:

Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
(Geschäftsführer: Michael Scheithauer)

V.i.S.d.P.:

Prof. Dr. Cathleen Gaede-Illig (Präsidentin)
Michael Scheithauer (Kanzler)

Fotos/ Bildagenturen:

getty.images.com: ©Westend61, ©Kentaroo Tryman,
©Yuri_Arcurs, stock.adobe.com: ©ty,
iStockphoto: ©Geber 86, HFH Bildarchiv

Stand: 04/2026

Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierteljährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung:
www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

Fachbereich Wirtschaft und Recht

Studienanmeldung und Studienvertrag

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter Tel.: +49 40 350 94 360 gern zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

Angaben zur Person (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen Land Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)

Frau Herr divers

Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass) Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort/-land

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass) E-Mail

Geburtsname (falls abweichend) Telefon, privat oder mobil

Straße und Hausnummer Telefon, dienstlich

PLZ Wohnort Krankenversicherung gesetzlich privat keine Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

Wann möchte ich mit meinem Studium beginnen?

Bitte ankreuzen

Betriebswirtschaft (B.A.)

General Management (MBA)

People & Culture Management (M.A.)

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.01.	01.07.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.01.	01.07.
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	01.04.	01.10.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	01.01.	01.07.

Welche Zulassungsvoraussetzungen erfülle ich?

Bitte ankreuzen

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur

Anerkannte Fortbildungsprüfung
Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsgespräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 110- €.

Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) an.

Hat mich jemand geworben? / Habe ich jemanden geworben?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners*in Bitte ankreuzen

Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung

Freundschaftswerbung* (Studierende werben Freunde)

Alumniwerbung* (Alumni werben Freunde)

Tandemwerbung* (Ich beginne gemeinsam mit einer*m weiteren Studierenden)

*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

Welchen Studiengang möchte ich belegen?

Bitte ankreuzen

Bachelor	Regelstudien- dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Betriebswirtschaft (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 122097)	42 Monate	360,- €	42 Monate	15.120,- €	620,- €
BWL für staatlich geprüfte Betriebswirte (m/w/d)	18 Monate	360,- €	18 Monate	6.480,- €	620,- €
BWL für Geprüfte Betriebswirte und Geprüfte Fach- wirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfungen)	24 Monate	360,- €	24 Monate	8.640,- €	620,- €
BWL für Geprüfte Technische Betriebswirte und Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfungen)	24 Monate	360,- €	24 Monate	8.640,- €	620,- €
BWL für Geprüfte Bilanzbuchhalter (m/w/d)	30 Monate	360,- €	30 Monate	10.800,- €	620,- €
BWL für Geprüfte Steuerfachwirte (m/w/d)	36 Monate	360,- €	36 Monate	12.960,- €	620,- €
BWL für Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfung)	36 Monate	360,- €	36 Monate	12.960,- €	620,- €
BWL für Auszubildende in kaufmännischen Berufen (pauschale Anrechnung)	42 Monate	310,- €	42 Monate	13.020,- €	620,- €
BWL für HAK-Absolventen (m/w/d)	24 Monate	360,- €	24 Monate	8.640,- €	620,- €
BWL für HBLA- und HLW-Absolventen mit Matura (m/w/d)	30 Monate	360,- €	30 Monate	10.800,- €	620,- €
BWL für HTL-Absolventen (m/w/d)	24 Monate	360,- €	24 Monate	8.640,- €	620,- €

ÖSTERREICH

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Welchen Studiengang möchte ich belegen? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen

Master	Regelstudien- dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
General Management (MBA) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 360,- € (max. 3 Module)	–	max. 1.080,- €	–
General Management (MBA) Master of Business Administration (ZFU 133908)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	450,- €	30 Monate	13.500,- €	990,- €
People & Culture Management (M.A.) Master of Arts (ZFU-Zulassung ist beantragt)	30 Monate	450,- €	30 Monate	13.500,- €	990,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

SEPA-Lastschriftmandat

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten.

Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Daten (Name, Vorname)

Meine Kontoverbindungen:
IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

SWIFT BIC

PLZ

Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Land

Ort und Datum

Daten des Gläubigers:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH

Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829

Alter Teichweg 19 · 22081 Hamburg · Deutschland

1. Unterschrift

Bitte Ihre Unterschriften
auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

An welchem Studienzentrum möchte ich studieren?

Die Lehrveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden virtuell oder vor Ort in den regionalen Studienzentren statt. Ich kann ein Studienzentrum wählen, das mich bei der Durchführung meines Studiums unterstützt. Derzeit wird mein gewählter Studiengang an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Düsseldorf	Feldkirch (A)	Graz (A)	Hamburg	Judenburg (A)	Kassel	Künzelsau	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Würzburg
Betriebswirtschaft (B.A.)														
Betriebswirtschaft für staatl. gepr. Betriebswirte (m/w/d) (pauschale Anrechnung)														
Betriebswirtschaft für Geprüfte Bilanzbuchhalter (m/w/d) (pauschale Anrechnung)														
Betriebswirtschaft sonstige verkürzte Studienmodelle (pauschale Anrechnung)														
Betriebswirtschaft für Auszubildende in kaufmännischen Berufen (duales Studium) (pauschale Anrechnung)														
Betriebswirtschaft für HAK-/HBLA-/HLW-/HTL-Absolventen (m/w/d) (pauschale Anrechnung)														
General Management (MBA)*														
People & Culture Management (M.A.)														

* Am Studienzentrum Hamburg wird der MBA-Studiengang General Management ausschließlich online angeboten. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden hier online statt.

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber*innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Exmatrikulationsbescheinigungen

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine **Prüfung endgültig nicht bestanden** habe.

Ort und Datum

2. Unterschrift

X

Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber*innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- | eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- | eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller*innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de.

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u. a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

Dem Antrag habe ich beigefügt:

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber*innen)

Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z. B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

tabellarischer Lebenslauf; bei Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses

Kopie des Ausbildungsvertrags (nur für den Studiengang Betriebswirtschaft: Duales Studium für Auszubildende in kaufmännischen Berufen)

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten (nur für den Masterstudiengang General Management (MBA))

Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Die HFH erkennt ausschließlich amtliche Beglaubigungen an. Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

Allgemeine Studienbedingungen

1. Durchführung des Studiums

1.1 Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs an der HFH - Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studieninhalte sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH-WebCampus (im Folgenden: WebCampus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiengangs auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme

Die HFH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wahlbarkeit der Reihenfolge der Studieninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzmodule sowie ergänzende Dienstleistungen buchen. Die Buchung solcher Zusatzleistungen (wie bspw. die Bestellung von gedruckten Studienbriefen), sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Vertragslaufzeit

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmestellung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zustimmung zum Studium) und mit Erhalt der Zugangsdaten zum WebCampus (Studienmanagementsystem). Der Vertrag endet nach der festgelegten Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangwechsel)

Ein Studiengangwechsel innerhalb des HFH-Studienprogramms ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Monat jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangwechsel fallen ggf. weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

2.3 Wahl des Studienzentrums

Der/Die Studierende kann, soweit der Studiengang dort angeboten wird, ein prioritisiertes Studienzentrum angeben. Die HFH bemüht sich, die Präferenz des/der Studierenden zu erfüllen. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH oder als virtuelle Lehrveranstaltung stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studienzentrum, oder dem virtuellen Studienzentrum, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird. In Studiengängen der HFH die ausschließlich virtuell stattfinden, werden keine Vor-Ort Seminare in den Studienzentren angeboten.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Gesamtbetrag der zum Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei (3) Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt entsprechend Ziff. 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangwechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung. Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende, Gründe insbesondere bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-)Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird, bestehen.

2.7 Beurlaubung

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Beurlaubung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfolgen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Beurlaubung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren (Ziff. 5.1.) bleibt auch bei einer Beurlaubung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsumme der zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Beurlaubung in Textform zu erfolgen. Während des Zeitraums einer gewährten Beurlaubung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen

In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige/n Prüfung/ en gem. der gültigen (Rahmen-)Prüfungsordnung und der studiengangsspezifischen Bestimmungen endgültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation des/der Studierenden.

3. Überschreitung der Regelstudiendauer

3.1 Gebührenfreie Überschreitungszeit

Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsnachweise innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1.) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitungszeit. Bei einer Regelstudiendauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüberhinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate).

Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5.3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschreitungszeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

3.2 Gebührenpflichtige Überschreitungszeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitungszeit (Ziff. 3.1.) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

Allgemeine Studienbedingungen (Fortsetzung)

Gibt der/die Studierende fristgemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3.2 zu entrichten. In der gebührenden Überschreitungszeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudiengängen 130,- € und bei den Masterstudiengängen 160,- €.

4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

5. Studiengebühren

5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Bei den Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolglose Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenden Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 110,- €). Bei einem Studiengangswechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt.

Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht:

- Die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) für die Bachelorprüfung eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 620,- €, 2) für die Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 990,- €;
- Die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie die Nutzung eigener Hard- und Software;
- Die Kosten für gedruckte Studienbriefe
- Die eigenen Telekommunikationsentgelte;
- Die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzprüfungsstellen und zu Lehrveranstaltungen, die in einem HFH Studienzentrum stattfindenden, sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

5.2 Zahlungsfrist und Zahlungsweise

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.

Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Bankeinzug, sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu übernehmen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann einvernehmlich vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben. Rabattaktionen der HFH sind grundsätzlich nicht untereinander kombinierbar.

5.3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/die Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

- Digitale Lehr- und Lernmaterialien auf dem WebCampus oder der HFH-Lern- und Lehrplattform
- Teilnahme an den freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiengangs. Die Lehrveranstaltungen werden virtuell oder als Vor-Ort Seminar an einem der HFH-Studienzentren angeboten. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Lehrveranstaltungen (auch Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an den regionalen Studienzentren als Vor-Ort Seminar angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren oder als virtuelle Veranstaltung angeboten. Findet der gewählte Studiengang ausschließlich virtuell statt, so werden alle freiwilligen Lehrveranstaltungen ebenfalls ausschließlich als virtuelle Veranstaltung angeboten. Die Klausuren in diesen virtuellen Studiengängen werden als Proctoring-Klausuren angeboten.
- Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen.
- Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung.
- Die Studien- und Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren oder als sog. Proctoring Klausur abgelegt werden. Es wird ausdrücklich nicht gewährleistet, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs in jedem Semester und jedem Studiengang an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. In den virtuellen Studiengängen werden keine Vor-Ort Klausuren in den HFH-Studienzentren, sondern ausschließlich Proctoring-Klausuren angeboten.
- Studienberatung und -betreuung
- Modulfachberatung

Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z. B. WebCampus und HFH-Lern- und Lehrplattform (im Folgendem: Lehr- und Lernplattform))

Die Lehr- und Lernmaterialien werden jedem Studierenden in digitaler Form auf dem WebCampus oder der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu können Lehr- und Lernmaterialien in gedruckter Form gegen Entgelt gesondert bestellt werden. Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiums finden als virtuelle Veranstaltung oder als Vor-Ort Seminar in den regionalen Studienzentren statt. Im Zuge der Einführung von zusätzlichen Online-Lehr-/Lernelementen können Lehrveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Formaten, ersetzt und/oder ergänzt werden. Diese werden bereitgestellt über die Lehr- und Lernplattform.

7. Pflichten des/der Studierenden

7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, der HFH vor Beginn des Studiums ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und während des Studiums für eine ausreichende Deckung seines/ihrer Kontos Sorge zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff. 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z. B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/der Studierenden in Rechnung zu stellen.

Übernimmt ein Unternehmen oder ein Dritter die Studiengebühren für einen Studierenden/eine Studierende, kann die HFH eine andere Möglichkeit als die des Bankeinzugs durch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Begleichung der Studiengebühren treffen. Das Unternehmen oder der Dritte hat die Übernahme sämtlicher Studiengebühren schriftlich zu bestätigen (sog. Kostenübernahmevertrag). Im Falle der Banküberweisung, ist der Zahlungsbetrag vom Unternehmen unter Angabe des Namens des/der Studierenden, des Studienprogramms sowie der Matrikelnummer bis zum Ablauf der Widerrufsfrist und danach jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen. Die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung gegenüber der HFH bleibt beim/bei der Studierenden.

Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende oder ein Unternehmen/der Dritte, das die Zahlung für den/die Studierende übernimmt, mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden

Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert.

Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatsoftware durch die HFH zur Verfügung zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eigens hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen.

Meldet sich der/die Studierende zu einer Studien- und Prüfungsleistung an und nimmt an der Prüfung unentschuldig, nicht teil, ist die HFH berechtigt den/die Studierenden von der Anmeldung der nächsten Prüfungsperiode auszuschließen, soweit die Plätze der Studien- und Prüfungsleistung begrenzt sind. Entschuldig wird ein Fernbleiben von der Studien- und Prüfungsleistung, wenn ein wichtiger Grund gem. der gültigen Rahmenprüfungsordnung, unverzüglich geltend und glaubhaft gemacht wurde. Sind der HFH durch die Nichtteilnahme Kosten entstanden, so kann die HFH diese dem/der Studierenden in Rechnung stellen.

7.3 Urheberrecht

Die Studienbriefe und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet/Künstliche Intelligenz, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zusätzlich sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke. Der/Die Studierende erkennt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaig weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an.

Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsüblicher Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

8. WebCampus, digitales Lehrmaterial und Lehr- und Lernplattform

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lehr- und Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengebühren nicht enthalten. Der WebCampus und die Lehr- und Lernplattform sind passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden dem/der Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Der/Die Studierende sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf die Plattformen oder auf die bereitgestellten Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/die Studierende Zugang zu den Lehrmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/der Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der/die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entscheidet, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

10. Haftung

Der/Die Studierende haftet für schuldhaft Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sowie Maschinen/Laborzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstähle. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Datenschutzinweise/Werbewiderspruchrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informationsschreiben zum Datenschutz festgehalten, welches dem/der Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienvertrags u. a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhalt und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragsschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entscheiden, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und üben Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [Muster-Widerrufsformular](https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf) (<https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf>), welches Ihnen außerdem im WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: HFH - Hamburger Fern-Hochschule gGmbH, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg oder studierenden-service@hamburger-fh.de. **Widerrufsfolgen**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum ausgewählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorstehenden Allgemeinen Studienbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz [Informationsschreiben zum Datenschutz](https://www.hfh-fernstudium.de/sites/default/files/HFH_Hinweise_Datenschutz_Studium.pdf) (https://www.hfh-fernstudium.de/sites/default/files/HFH_Hinweise_Datenschutz_Studium.pdf) gelesen und verstanden zu haben. Ich würde über mein Widerrufsrecht belehrt.

Ort und Datum

3. Unterschrift

